

An die  
Dekanin der Fachbereiche 1 und 4  
Dekane der Fachbereiche 2 bis 3, 5 bis 12

Im H a u s e

## Der Kanzler

Auskunft:

Andreas Düngen/  
Thomas Wienkamp  
Herrengarten 3  
57068 Siegen  
Telefon +49 271 740-4866 / 4875  
Telefax +49 271 740-54866 / 54875  
Andreas.duengen@zv.uni-siegen.de  
Thomas.wienkamp@zv.uni-siegen.de  
www.zv.uni-siegen.de  
Aktenzeichen:

Siegen, 8. September 2010

---

### Einführung der Trennungsrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der letzten KPF-Sitzung des Jahres 2009 wurde die auf Vorgaben der EU basierende Pflicht zur Einführung der so genannten „Trennungsrechnung“ an den deutschen Universitäten thematisiert.

Trennungsrechnung bedeutet dabei, dass die Ergebnisse aus dem hoheitlichen und dem wirtschaftlichen Bereich nach Einnahmen und Ausgaben „getrennt“ dargestellt werden müssen. Damit verbunden ist die Auflage, dass bei Projekten im wirtschaftlichen Bereich eine Abrechnung auf Basis von so genannten „Vollkosten“ stattfinden muss. Hierunter ist zu verstehen, dass nicht nur die direkt dem Projekt zuzurechnenden Kosten (Drittmittelpersonal und Investitionen), sondern auch entsprechende Overheadanteile dem Auftragnehmer zu belasten sind. Ausgangsbasis für diesen Overheadzuschlag sind dabei die durch das Projekt insgesamt verursachten Personalkosten (also inklusive des aus Landesmitteln bezahlten Personal, welches nach EU-Vorgabe zukünftig auch dem Auftragnehmer zu berechnen ist).

Für die Universität Siegen ist geplant, dass im Laufe des Jahres 2010 das anzuwendende Kalkulationsschema den relevanten Gremien vorgestellt wird. Zu Beginn des Jahres 2011 soll dann dieses Schema zum Einsatz kommen.

Für das Jahr 2010 ist es jedoch unabdingbar, dass die Universität Siegen erste Elemente der Trennungsrechnung einführt, denn anderenfalls würde der Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2010 lediglich einen eingeschränkten Prüfungsvermerk vergeben. Dies kann im Hinblick auf die nach der EU-Vorgabe unzulässige Quersubventionierung zu massiven finanziellen Nachteilen für die Universität Siegen führen. Wie wichtig dem MIWF, dem der Bericht des Wirtschaftsprüfers vorzulegen ist, die Einführung der Trennungsrechnung noch in diesem Jahr ist, können Sie dem beigefügten Schreiben des MIWF entnehmen.

Daher hat das Rektorat der Universität Siegen beschlossen, ab dem 01.10.2010 Zuschläge auf die eingesetzten Personalressourcen bei der Kalkulation von wirtschaftlichen Projekten einzuführen.

Diese Zuschläge wurden dabei in Anlehnung an das hierfür entwickelte NRW-Kostenmodell ermittelt: Der Zuschlag beträgt für die Fachbereiche 1 bis 5 vierzig Prozent, für die Fachbereiche 6 bis 8 fünfzig Prozent und für die Fachbereiche 9 bis 12 sechzig Prozent. Der so erhobene Overhead soll dann mit fünfzig Prozent an den Projektleiter, mit fünfundzwanzig Prozent zur internen Forschungsförderung an die Fachbereiche und mit fünfundzwanzig Prozent an die Zentralverwaltung verteilt werden. Weiterhin sollen bei der Projektkalkulation auch Anteile für das aus Landesmitteln finanzierte und im Projekt eingesetzte Personal berücksichtigt werden. Die hierdurch generierten Mittel verbleiben dabei beim Projektleiter.

Weitere Informationen können Ihnen im Rahmen der nächsten Dekane-Konferenz gerne gegeben werden. Bis dahin stehen Ihnen die Mitarbeiter der Finanzabteilung aus dem Dezernat 1 sowie der Forschungsförderung (Dezernat 2) für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Um Ihnen aber bereits heute einen ersten Überblick über die nach EU-Vorgabe relevanten „wirtschaftlichen“ Projekte zu geben, finden Sie anbei neben dem Anschreiben des MIWF auch ein Analyseraster der KMK.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schäfer

Dr. Johann Peter Schäfer